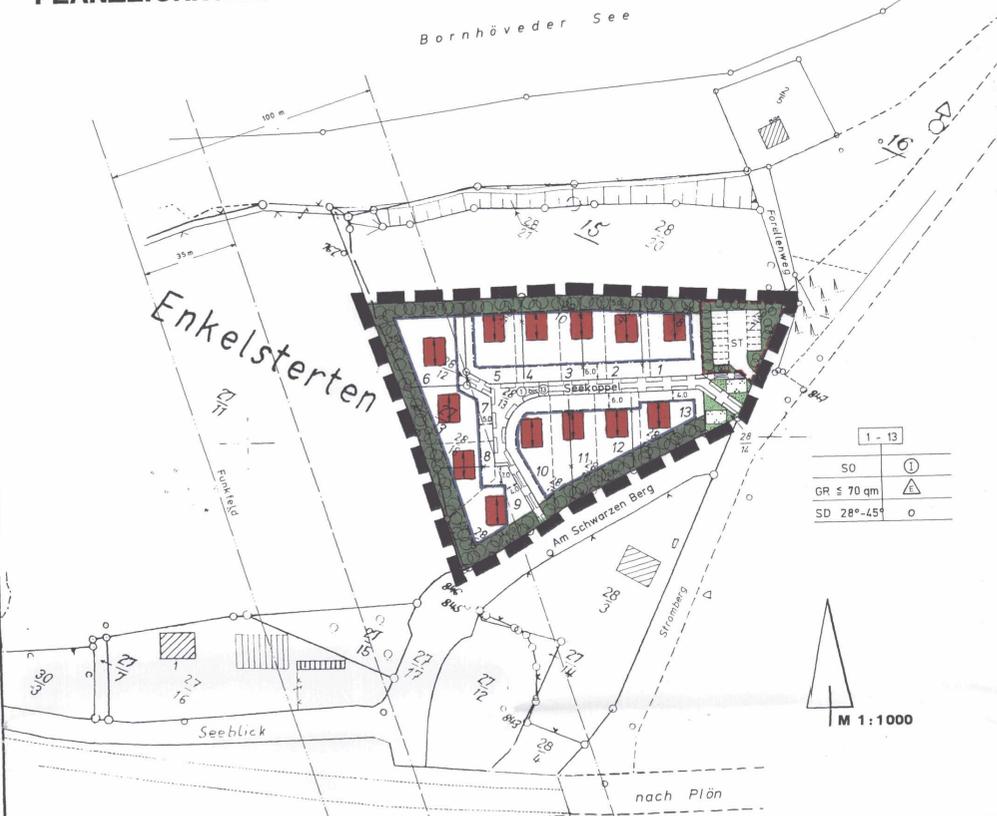


PLANZEICHNUNG TEIL "A"



1-13	①
50	①
GR ≤ 70 qm	①
SD 28°-45°	○



ZEICHENERKLÄRUNG :

Es gilt die Baunutzungsverordnung (BauNVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. Januar 1990 (BGBl. I S. 132), geändert durch Gesetz vom 22. April 1993 (BGBl. I S. 466).
 Es gilt die Verordnung über die Ausarbeitung der Baupläne und die Darstellung des Planinhalts, Planzeichnungsverordnung 1990, (PlanZV 90), (BGBl. I S. 58).

FESTSETZUNGEN :

- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes Nr.10, 2. Änderung, § 9 (7) BauGB
- Baugebiet:** § 9 (1) 1 BauGB
- Art der baulichen Nutzung:** § 9 (1) 1 BauGB, §§ 1 bis 11 BauNVO
- SO** Sondergebiete, die der Erholung dienen, § 10 BauNVO - Wochenendhausgebiet -
- Maß der baulichen Nutzung:** § 9 (1) BauGB, § 16 (2) und §§ 17 bis 21 BauNVO
- GR** Grundfläche mit Flächenangabe
- ①** Zahl der Vollgeschosse zwingend, § 16 (4) BauNVO
- Bauweise:** § 9 (1) 2 BauGB, §§ 22 und 23 BauNVO
- nur Einzelhäuser zulässig, § 22 (2) BauNVO
- o** Offene Bauweise, § 22 (2) BauNVO
- Baugrenze,** § 23 (3) BauNVO
- Baugestaltung,** § 9 (4) BauGB i.V. mit § 82 LBO
- Verbindliche Dachform, Dachneigung, Firstrichtung:
- SD** Satteldach / Nurdach,
- Dachneigung,
- Firstrichtung,
- Umgrenzung von Flächen für Stellplätze, § 9 (1) 4 BauGB
- ST** Stellplätze,
- Grünfläche, privat § 9 (1) 15 BauGB
- Zweckbestimmung: Parkanlage,
- Umgrenzung von Flächen zum Anpflanzen von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen, § 9 (1) 25a BauGB
- o.F.L.** Mit Geh- = G, Fahr- = F und Leitungsrechten = L zu belastende Flächen, I mit Angabe der Nutzungsberechtigten/Begünstigten § 9 (1) 21 BauGB
- Straßenbegrenzungslinie auch gegenüber Verkehrsflächen besonderer Zweckbestimmung.



DARSTELLUNGEN OHNE NORMCHARAKTER:

- Katasteramtliche Flurstücksgrenze mit Grenzmal,
- künftig fortfallende Flurstücksgrenze,
- in Aussicht genommene Zuschnitte der Baugrundstücke,
- 1,2,3** durchlaufende Nummerierung der Baugrundstücke,
- Vermessungslinien mit Maßangaben,
- katasteramtliche Flurstücksnummer,
- Grundfläche einer geplanten baulichen Anlage,
- Bereich der baulichen Festsetzungen.

TEIL "B" TEXT :

1. Die Grundstücke dürfen nicht kleiner als 450 qm sein. § 9 (1) Nr. 3 BauGB
2. Die Firsthöhe der baulichen Anlage darf max. 6,00 m (bezogen auf OK Terrain) betragen, § 9 Nr. 2 BauGB
3. Die Einfriedung der Grundstücke zur Straße bzw. zu den Fußwegen und zu den Nachbargrundstücken erfolgt als Hecken aus heimischen standortgerechten Laubgehölzen mit einer Pflanzdichte von 3 Pfl. je lfdm. Werden Draht- oder Holzläuzen errichte, so dürfen diese nur hinter die Hecke gesetzt werden, auf der Innenseite des Grundstücks, und eine Höhe von 0,70 m nicht überschreiten, § 9 (1) 25a BauGB
4. Gem. § 23 (5) BauNVO ist jegliche Bebauung außerhalb der überbaubaren Grundstücksfläche unzulässig.
5. Die Flächen zum Anpflanzen von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen sind mit heimischen standortgerechten Bäumen und Sträuchern anzupflanzen und dauerhaft zu erhalten, § 9 (1) 25a + 25b BauGB
6. Das anfallende Oberflächenwasser ist auf den jeweiligen Grundstücken bzw. im Straßenbereich zur Versickerung zu bringen, § 9 (1) 20 BauGB

NACHRICHTLICHE ÜBERNAHMEN UND DEREN KENNZEICHNUNGEN:

(Nutzungsregelungen, die nach anderen gesetzlichen Vorschriften festgesetzt sind)

Funkfelder der DEUTSCHEN BUNDESPOST, 70 m breiter Kern des Funkfeldes, 200 m Feldbreite = Sicherheitsbereich.

SATZUNG DER GEMEINDE BORNHÖVED KREIS SEGEBERG ÜBER DEN BEBAUUNGSPLAN NR. 10

WOCHENENDHAUS "SEEKOPPEL"
2. ÄNDERUNG
 FÜR DEN BEREICH
 Wochenendhausgebiet "Seekoppel" am Bornhöveder See,
 nördlich der Straße "Am Schwarzen Berg", westlich des Forellenweges,
 der Flur 3, Gemarkung Bornhöved

Aufgrund des § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung vom 27.08.1997 in der zum Zeitpunkt des Satzungsbeschlusses gültigen Fassung sowie nach § 92 der Landesbauordnung (LBO) vom 10.12.2000 wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung vom 28.7.00 folgende Satzung über den Bebauungsplan Nr. 10, 2. Änderung für den Bereich "Wochenendhausgebiet 'Seekoppel' am Bornhöveder See, nördl. der Str. 'Am Schwarzen Berg', westl. des Forellenweges, der Flur 3, Gemarkung Bornhöved" bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), erlassen:

Verfahrensvermerke:

1. Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung vom 28.7.00
 Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses ist durch Aushang an den Bekanntmachungstafeln vom 28.7.00 bis zum 28.7.00 / durch Abdruck in der 28.7.00 / im amtlichen Bekanntmachungsblatt am 28.7.00 erfolgt.
2. Die frühzeitige Bürgerbeteiligung nach § 3 Abs. 1 Satz 2 BauGB ist nicht durchgeführt worden.
 Auf Beschluß der Gemeindevertretung vom 28.7.00 ist nach § 3 Abs. 1 Satz 2 BauGB von der frühzeitigen Bürgerbeteiligung abgesehen worden.
3. Die von der Planung berührten Träger öffentlicher Belange sind mit Schreiben vom 29.7.00 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.
 Die Verfahren zu den Verfahrensnummern Nr. 3 und 5 sind gemäß § 4 Abs. 1 BauGB i.V. mit § 13 BauGB gleichzeitig durchgeführt worden.
 Die Beteiligung der Nachbargemeinden, die von der Planung berührt sein können, ist erfolgt (§ 2 Abs. 2 BauGB).
Die Gemeindevertretung hat am 29.7.00 den Entwurf der B-Plan-Änderung mit Begründung beschlossen und zur Auslegung bestimmt.
5. Der Entwurf der Bebauungsplanänderung, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), sowie die Begründung haben in der Zeit vom 28.7.00 bis zum 28.8.00 während der Dienststunden / folgender Zeilen öffentlich ausgelegen. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, daß Bedenken und Anregungen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zu Protokoll geltend gemacht werden können, am 28.7.00 in der Zeit vom 28.7.00 bis zum 28.7.00 durch Aushang ortsüblich bekanntgemacht worden.
6. Die Gemeindevertretung hat die vorgebrachten Bedenken und Anregungen sowie die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange am 27.8.00 geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.
7. Der Entwurf der Bebauungsplanänderung ist nach der öffentlichen Auslegung (Ziff. 5) geändert worden.
 Dabei ist bestimmt worden, daß Bedenken und Anregungen nur zu den geänderten und ergänzten Teilen vorgebracht werden können.
 Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, daß Bedenken und Anregungen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zu Protokoll geltend gemacht werden können, am 29.9.00 in der Zeit vom 29.9.00 bis zum 29.9.00 durch Aushang ortsüblich bekanntgemacht worden.
 Daher wurde eine eingeschränkte Beteiligung nach § 3 Abs. 3 Satz 2 i.V.m. § 13 Abs. 1 Satz 2 BauGB durchgeführt.
8. Die Bebauungsplanänderung, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), wurde am 28.7.00 von der Gemeindevertretung als Satzung beschlossen. Die Begründung zur Bebauungsplanänderung wurde mit Beschluß der Gemeindevertretung vom 28.7.00 gebilligt.
 Die Richtigkeit der Angaben in den vorstehenden Verfahrensnummern Nr. 1 - 8 wird hiermit bescheinigt.

GEMEINDE BORNHÖVED DEN 23.7.00

 BÜRGERMEISTER

KATASTERAMT BAD SEGEBERG DEN _____

 LEITER DES KATASTERAMTES

GEMEINDE BORNHÖVED DEN 23.7.00

 BÜRGERMEISTER

GEMEINDE BORNHÖVED DEN 27.7.00

 BÜRGERMEISTER
 AMTSVORSTEHER